



Amtsblatt für den Landkreis Deggendorf

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter www.landkreis-deggendorf.de abrufbar.

Nr. 04/2023

Donnerstag, den 27.04.2023

- Bekanntmachung über den Jahresabschluss des DONAUISAR
Klinikum Deggendorf-Dingolfing-Landau (gemeinsamen Kommunal-
unternehmen der Landkreise Deggendorf und Dingolfing-Landau) für
das Geschäftsjahr 2020 Seite 27
- Bekanntmachung über den Jahresabschluss des DONAUISAR
Klinikum Deggendorf-Dingolfing-Landau (gemeinsamen Kommunal-
unternehmen der Landkreise Deggendorf und Dingolfing-Landau)
für das Geschäftsjahr 2021 Seite 29
- Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vor-
schlagsliste für die Wahl von Haupt- und Ersatzjugendschöffen für
die Wahlperiode 2024 bis 2028;
Öffentliche Einsichtnahme in die Vorschlagsliste und
Einsprucherhebung gegen die Vorschlagsliste Seite 31
- Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO);
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs.
2 Satz 4 und 5 BayBO
Gemeinde: Bernried
Gemarkung: Bernried Fl.Nr.: 81
Bauvorhaben: Errichtung einer Lagerhalle mit Büro für einen Elektro-
betrieb
Bauherr: Andreas Biller Seite 32
- Wassergesetze und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
hier: Planfeststellungsbeschluss nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) Seite 33
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes
Mittelschule Metten für das Haushaltsjahr 2023 Seite 35
- Übung der Bundeswehr;
Manövermeldung in der Zeit vom 02.05.2023 bis 06.05.2023 Seite 37
- Bekanntmachung der Sparkasse Deggendorf
hier: Aufgebotsverfahren Seite 38

Bekanntmachung über den Jahresabschluss des DONAUISAR Klinikum Deggendorf-Dingolfing-Landau (gemeinsamen Kommunalunternehmen der Landkreise Deggendorf und Dingolfing-Landau)

Der Jahresabschluss des DONAUISAR Klinikums Deggendorf-Dingolfing-Landau (gKU) für das Geschäftsjahr 2020 sowie der Bestätigungsvermerk werden hiermit gemäß § 27 der Verordnung für Kommunalunternehmen (KUV) veröffentlicht.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 14.09.2021 den von der Solidaris Revisions-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München geprüften und testierten Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2020 festgestellt und dem Vorstand die Entlastung erteilt.

Die Solidaris Revisions-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft München, hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 gemäß § 316 ff HGB, Art. 79 Abs. 1 LKrO Bayern und § 53 HGRG geprüft.

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers“

An das DONAUISAR Klinikum Deggendorf-Dingolfing-Landau gKU, Deggendorf:

Prüfungsurteile

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 des DONAUISAR Klinikum Deggendorf-Dingolfing-Landau gKU, Deggendorf unter dem Datum vom 27. Juli 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des DONAUISAR Klinikum Deggendorf-Dingolfing-Landau gKU, Deggendorf, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des DONAUISAR Klinikum Deggendorf-Dingolfing-Landau gKU, Deggendorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kommunalunternehmens zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit

dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Der Verwaltungsrat des DONAUISAR Klinikum Deggendorf-Dingolfing-Landau gKU, Deggendorf hat am 14.09.2021 den Jahresabschluss 2020 in der vom Abschlussprüfer geprüften Fassung mit einem ausgewiesenen Jahresergebnis nach Ergebnisverwendung in Höhe von – 5.822.125,99 € festgestellt und einstimmig den Beschluss gefasst, das ausgewiesene Jahresergebnis nach Ergebnisverwendung in Höhe von - 5.822.125,99 € auf neue Rechnung vorge-tragen.

Dem Vorstand wurde gemäß § 8 Abs. 4 Ziff. f) der Unternehmenssatzung für die Haushalts-führung im Jahr 2020 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen gemäß § 27 Abs. 3 der Verordnung über Kom-munalunternehmen (KUV) im Zeitraum von **02.05.2023 bis 10.05.2023** in den Geschäftsräu-men des Landratsamtes Deggendorf, Herrenstraße 18, Zimmer 138 und in den Geschäftsräumen des Landratsamtes Dingolfing, Obere Stadt 1, Zimmer 17 zur Einsichtnahme zu den üblichen Geschäftszeiten öffentlich aus.

Deggendorf, 27.04.2023

gez.

Bernd Sibler
Landrat und Verwaltungsratsvorsitzender

Bekanntmachung über den Jahresabschluss des DONAUISAR Klinikum Deggendorf-Dingolfing-Landau (gemeinsamen Kommunalunternehmen der Landkreise Deggendorf und Dingolfing-Landau)

Der Jahresabschluss des DONAUISAR Klinikums Deggendorf-Dingolfing-Landau (gKU) für das Geschäftsjahr 2021 sowie der Bestätigungsvermerk werden hiermit gemäß § 27 der Verordnung für Kommunalunternehmen (KUV) veröffentlicht.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 15.09.2022 den von Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Nürnberg geprüften und testierten Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2021 festgestellt und dem Vorstand die Entlastung erteilt

Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Nürnberg, hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 gemäß § 316 ff HGB, Art. 79 Abs. 1 LKrO Bayern und § 53 HGRG geprüft.

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers“

An das DONAUISAR Klinikum Deggendorf-Dingolfing-Landau gKU, Deggendorf:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des DONAUISAR Klinikum Deggendorf-Dingolfing-Landau gKU, Deggendorf – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des DONAUISAR Klinikum Deggendorf-Dingolfing-Landau gKU für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Klinikums zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Klinikums. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Der Verwaltungsrat des DONAUISAR Klinikum Deggendorf-Dingolfing-Landau gKU, Deggendorf hat am 15.09.2022 den Jahresabschluss 2021 in der vom Abschlussprüfer geprüften Fassung mit einem ausgewiesenen Jahresergebnis nach Ergebnisverwendung in Höhe von - 6.089.430,90 € festgestellt und einstimmig den Beschluss gefasst, das ausgewiesene Jahresergebnis nach Ergebnisverwendung in Höhe von - 6.089.430,90 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem Vorstand wurde gemäß § 8 Abs. 4 Ziff. f) der Unternehmenssatzung für die Haushaltsführung im Jahr 2021 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen gemäß § 27 Abs. 3 der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) im Zeitraum von **02.05.2023 bis 10.05.2023** in den Geschäftsräumen des Landratsamtes Deggendorf, Herrenstraße 18, Zimmer 138 und in den Geschäftsräumen des Landratsamtes Dingolfing, Obere Stadt 1, Zimmer 17 zur Einsichtnahme zu den üblichen Geschäftszeiten öffentlich aus.

Deggendorf, 27.04.2023

gez.

Bernd Sibler
Landrat und Verwaltungsratsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl von Haupt- und Ersatzjugendschöffen für die Wahlperiode 2024 bis 2028; Öffentliche Einsichtnahme in die Vorschlagsliste und Einsprucherhebung gegen die Vorschlagsliste

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Deggendorf hat in der Sitzung vom 21.04.2023 die Vorschlagsliste für die Wahl von Haupt- und Ersatzjugendschöffen für die Wahlperiode 2024 bis 2028 erstellt. Diese Vorschlagsliste wird gemäß Nr. 7 der Jugendschöffenbekanntmachung vom 27.10.2022 (BayMBl. 2022 Nr. 668 vom 30.11.2022) in der Zeit vom

08. Mai 2023 bis 15. Mai 2023

während der allgemeinen Dienststunden im Landratsamt – Amt für Jugend und Familie – Deggendorf, Herrenstr. 18, Zimmer 229, zu jedermanns Einsicht aufgelegt.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll des Amtes für Jugend und Familie beim Landratsamt Deggendorf, Herrenstr. 18, 94469 Deggendorf, Zimmer 229, während der allgemeinen Dienststunden Einspruch erhoben werden mit der Begründung, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Deggendorf, den 27.04.2023
LANDRATSAMT

gez.

Becker
Regierungsdirektor

**Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO);
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 BayBO**

Gemeinde: Bernried
Gemarkung: Bernried
Fl.Nr.: 81
Bauvorhaben: Errichtung einer Lagerhalle mit Büro für einen Elektrobetrieb
Bauherr: Andreas Biller

Das Landratsamt Deggendorf erlässt folgenden

Bescheid:

Für das oben bezeichnete Bauvorhaben wird die Baugenehmigung erteilt. Der Genehmigung liegen die mit Genehmigungsvermerk vom 12.04.2023 versehenen Zeichnungen und Beschreibungen zugrunde.

Gegen diesen Bescheid **kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg,
Postanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg,

1. entweder schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts

2. oder elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der **Verwaltungsgerichtsbarkeit** (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden **Bedingungen**.

Die Klage muss jeweils den Kläger, den Beklagten (*Freistaat Bayern*) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Nach § 212a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl I. S. 2414) hat die Anfechtungsklage eines Dritten keine aufschiebende Wirkung.

Die Monatsfrist wird mit dem Tag der Zustellung in Lauf gesetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Die Verfahrensakten mit den genehmigten Plänen können beim Landratsamt Deggendorf, Bauamt, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Deggendorf, 12.04.2023
Landratsamt Deggendorf
gez.
Bischoff
Regierungsdirektorin



LANDRATSAMT DEGGENDORF



AZ.: 41-6414.02 Ba

**Wassergesetze und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
hier: Planfeststellungsbeschluss nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)**

Bekanntmachung

- I. Das Landratsamt Deggendorf hat folgenden Bescheid erlassen (verfügender Teil):
 1. Der Plan des Marktes Schöllnach, den ehemaligen Triebwerkskanal einer nicht mehr in Betrieb befindlichen Wasserkraftanlage zu verlegen und zu renaturieren sowie eine Fischwanderhilfe zu errichten, wird festgestellt.
 2. Dem Planfeststellungsbeschluss liegen folgende mit dem Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Deggendorf vom 26.04.2023, AZ: 41-6414.02 Ba versehene Antragsunterlagen zugrunde, welche Bestandteil dieses Bescheides sind:
 - Aufzählung der Antragsunterlagen
 3. Für die Planfeststellung sind die einschlägigen Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) mit den dazu ergangenen Verordnungen, Rechtsvorschriften, Normen und Richtlinien maßgebend. Neben den hiernach bestehenden Rechten, Verpflichtungen und Vorbehalten sind die in Ziffer III. des Bescheides festgesetzten Nebenbestimmungen einzuhalten.
 4. Von der Planfeststellung ersetzte Entscheidungen
 5. Entscheidung über Einwendungen
 6. Kostenentscheidung
 - Festsetzung der Gebühren und Auslagen
 7. Der Planfeststellungsbeschluss vom 26.04.2023 enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden beim

*Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg*

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig, sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt.

- II. Der Planfeststellungsbeschluss vom 26.04.2023 einschließlich der Begründung und der Planunterlagen liegt in der Zeit vom **05.05.2023** bis **19.05.2023** im Markt Schöllnach, Marktplatz 12, 94508 Schöllnach, sowie beim Landratsamt Deggendorf, Herrenstraße 18, 2. Stock, Zimmer 209, 94469 Deggendorf, zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden auf.

Die oben aufgeführten Unterlagen können auch auf den Internetseiten des Marktes Schöllnach (www.schoellnach.info) und des Landkreises Deggendorf (www.landkreis-deggendorf.de/Aktuelles/Bekanntmachungen/) sowie im UVP-Portal (<https://www.uvp-verbund.de/by>) eingesehen werden.

Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

- III. Der Bescheid wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.
- IV. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Bescheid den übrigen Betroffenen mit dem Ende dieser Auslegungsfrist als zugestellt gilt.
- V. Es wird darauf hingewiesen, dass der Beschluss nach der öffentlichen Auslegung bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und Denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landratsamt Deggendorf schriftlich oder elektronisch angefordert werden kann.

Deggendorf, 26.04.2023
Landratsamt Deggendorf

gez.

B i s c h o f f
Regierungsdirketorin

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Metten

für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Mittelschule Metten folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **392.875,00 €**

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **148.750,00 €** ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.

§ 4

Verwaltungsumlage

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird auf **279.925,00 €** festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die Verbandsschule wurde am 1. Oktober 2022 von insgesamt 137 Verbandsschülern (ohne Gastschüler) besucht.

Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Verbandsschüler **2.043,25 €** .

Vermögensumlage

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** wird auf **49.250,00 €** festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die Verbandsschule wurde am 1. Oktober 2022 von insgesamt 137 Verbandsschülern (ohne Gastschüler) besucht.

Die Investitionsumlage beträgt somit je Verbandsschüler **359,49 €** .

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **50.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben sowie auf den Stellenplan beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Verwaltung des Marktes Metten, im Rathaus Metten, Zimmer Nr. 3, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Metten, den 30.03.2023

Schulverband Mittelschule Metten

gez.

Moser

Verbandsvorsitzender

MANÖVERMELDUNG

Name der Übung:

GOLDEN DRILL, Freilaufende Kompanieübung, Schwerpunkt Alarmübung

Zeit:

02.05.2023 bis 06.05.2023

Übungsraum:

LK Freyung-Grafenau, LK Dingolfing-Landau, LK Passau, LK Deggendorf, LK Regen, LK Straubing-Bogen, LK Regensburg, LK Cham

Gesamtstärke der Truppe:

100 Soldaten, 40 Fahrzeuge

Einzelheiten zur Übung:

Raum/Ort:

An der Übung sind zwei (2) maßüberschreitende Rad-Kfz STRYKER und drei (3) maßüberschreitende Rad-Kfz (1 EA TPz Fuchs1 A5 HRM, 2 EA TPz Fuchs1 A4) beteiligt.

Art und Anzahl der eingesetzten Luftfahrzeuge

Unbemanntes Lfz – 1 ALADIN

Sonstiges:

Übungsform mit Kurzcharakteristik:

Operationsführung im Szenario Landesverteidigung – Bündnisverteidigung, mit Schwerpunkt schnelle Einsatzbereitschaft und Beziehen von Räumen.

Besonderheiten:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Abwicklung von Manöverschäden die Gemeinden sowie die Wehrbereichsverwaltung Süd für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Süd in Nürnberg für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte erteilt.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagd Ausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 13.04.2023

LANDRATSAMT

gez.

Peterle

Ltd. Regierungsdirektor

Sparkasse Deggendorf

Aufgebotsverfahren

Die Sparkassenbücher

Nr. 3785049440

Nr. 3783147444

ausgestellt von der Sparkasse Deggendorf sind in Verlust geraten. Gemäß Art. 35 AGBGB werden die Sparkassenbücher hiermit aufgeboten und die Inhaber aufgefordert, binnen einer Frist von 3 Monaten ihre Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden. Wenn innerhalb dieser Zeit keine Rechte angemeldet werden, werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 03.04.2023; 18.04.2023

gez.

Sparkasse Deggendorf